

Auszüge aus Anträgen von IG BAU, ver.di und IG Metall 2007 zum Thema

Quellen: Entschließungen und Anträge.: 6. Außerordentlicher Gewerkschaftstag der IG BAU, Frankfurt am Main. 21.04. 2007; Landesbezirkskonferenz ver.di Hessen, Raunheim. 23./24.04.2007; 21. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall. Leipzig 04.-10.11.2007; 2. ver.di- Bundeskongress. Leipzig, 01.-06.10.07.

1. IG BAU

Antrag an den **ordentlichen Bezirksverbandstag des IG BAU Bezirksverbandes Wiesbaden-Limburg am 10. März 2007** in Idstein

Antrag A1 Antragsteller: Bezirksvorstand Wiesbaden-Limburg

Der Bezirksverbandstag möge beschließen und diesen Antrag an den **außerordentlichen Gewerkschaftstag am 21. April 2007 in Frankfurt am Main und dem Gewerkschaftsbeirat** weiterleiten:

Der Bundesvorstand der IG BAU soll folgendes umsetzen:

Die IG BAU wird sich verstärkt dafür einsetzen, dass das durch Richterrecht auf den engen Rahmen von Tarifverträgen begrenzte Streikrecht in Deutschland erweitert wird auf kollektive Maßnahmen zur Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen einschließlich des Streiks.

Die IG BAU wird hierfür die notwendigen Argumente und Begründungen erarbeiten, in der Organisation und in den Gewerkschaften dafür werben und eine rechts- und gesellschaftspolitische Debatte organisieren. Als sozialadäquater bzw. arbeitsrechtlicher Streik muss auch ein Streik angesehen werden, der Ziele hat, die über die tariflich regelbaren, einem Arbeitgeber oder Verband gegenüber formulierten, hinausgehen.

Die IG BAU wird zu geeigneten sozialen und rechtspolitischen Konflikten (z. B. Abbau bzw. Zerschlagung der Sozialsysteme, Einengung von Arbeitnehmer-, Betriebsrats-, Gewerkschaftsrechten) das Instrument des „sog. politischen Streiks“ einsetzen, entsprechend der Grundsätze der ILO zum Vereinigungsrecht, dass Proteststreiks zur Kritik an der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung möglich sein müssen.

Begründung:

Die politische Entscheidung der Gewerkschaften im DGB aus den fünfziger Jahren, den politisch motivierten Streik im wesentlichen zu unterlassen, war begründet in dem Kompromiss mit der Regierung die Interessen der abhängig Beschäftigten im Rahmen der paritätischen Mitbestimmung zu regeln. Ohne nennenswerten Widerstand haben die Gewerkschaften hingenommen, dass das Streikrecht durch restriktive Rechtsprechung eingeengt und in die verfassungsfeindliche Ecke abgedrängt wurde. Aus den Erfahrungen im Kampf um die Mitbestimmung in den fünfziger Jahren verfestigte sich innerhalb der DGB-Gewerkschaften die Haltung, im politischen Streik vor allem etwas Verbotenes zu sehen. Es entwickelte sich vielmehr die Vorstellung eines Sozialstaats in dem der politische Streik als Widerstandsrecht unerwünscht ist, den sozialen Frieden beeinträchtigt und volkswirtschaftlichen Schaden anrichtet und daher nicht als Mittel eingesetzt wird.

Der politische Gegenwert dieses Kompromisses bestand in der Zusicherung, dass im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung die sozialen und ökonomischen Interessen der Arbeitnehmer paritätisch dazu, als Teilhaberschaft berücksichtigt werden. In den folgenden Jahrzehnten entwickelte sich diese politische Übereinkunft zunehmend zu einem ideologischen Wahnbild, bei dem der staatspolitische Ordnungsfaktor gegen die Freiheitsrechte der Arbeitnehmer massiv eingeschränkt wurde. In den meisten europäischen Staaten ist diese Freiheit des politisch motivierten Streiks oder Generalstreiks ohne staatspolitische Verfolgung geblieben.

In Frankreich konnte man in den letzten Wochen erleben, wie durch politische Massenstreiks und Demonstrationen Millionen Franzosen sich gegen die Politik in Paris wehrten. Der Volkswille wurde nicht mehr von den Volksvertretern vertreten. Der Souverän, das Volk, sah sich genötigt, gegen diese Politik auf die Straße zu gehen. Ernsthaft bezweifelt bei diesem Grundverständnis niemand in Frankreich, dass der Unmut, der sich auf den Straßen manifestierte, gegen die Verfassung in Frankreich verstieß, geschweige denn gar verfassungsfeindlich sei.

Mittlerweile sind in Deutschland die Grundlagen des Kompromisses der Enthaltung der Interessenwahrnehmung von Gewerkschaften durch einen politischen Streik völlig aufgelöst.

Hierzu einige Beispiele:

- Absenkung der Einkommen aus abhängiger Erwerbsarbeit
- Privatisierung der Renten / Absenkung der öffentlichen Rentenversorgung
- Fortlaufender Verlust von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen
- Ständige Reduzierung der Tarifbindung
- Privatisierung und Aushöhlung des Gesundheitssystems
- Reduzierung arbeitsrechtlicher Schutzmöglichkeiten
- Einsparungen im Sozialbereich
- Verbilligung von Arbeitskraft.

Während zunehmend in anderen Ländern Europas Gewerkschaften zusammen mit anderen betroffenen gesellschaftlichen Gruppen durch politisch motivierte Streiks ihre Freiheitsrechte wahrnehmen, hat sich in Deutschland die Beschränkung dieser Freiheit manifestiert, die gleichermaßen eine Verleugnung der sozialen Dimension der Menschenrechtscharta beinhaltet.

Unter der Zunahme einer Produktivität, die immer mehr Menschen von der Möglichkeit einer lebenswürdigen Existenz ausschließt, müssen Gewerkschaften ihre Widerstandsmöglichkeiten politisch begründen und die existentiellen Freiheitsrechte für eine soziale Selbstbehauptung wahrnehmen. Die Gewerkschaften im DGB - in unserem Fall die IG BAU - sind zunehmend der Verpflichtung ausgesetzt, für diese Freiheitsrechte zu kämpfen.

Empfehlung der Antragsberatungskommission:

Annahme

Abstimmung:

Ja-Stimmen:
50

Neinstimmen:
0

Enthaltungen:
0

2. ver.di

Antrag zur **Landesbezirkskonferenz ver.di Hessen, 23. und 24. März 2007** in Raunheim

B 26 Antragsteller: Bezirkskonferenz Südhessen

Titel: Fortsetzung der Proteste vom 21. Oktober 2006

Die Landesbezirkskonferenz Hessen beschließt:

Zur Fortsetzung der Proteste vom 21. Oktober 2006 wird von den zuständigen ver.di - Gremien in Abstimmung mit dem DGB und den anderen Einzelgewerkschaften ein Widerstands- und Aktionsplan gegen den Sozialabbau durch Kabinett und Kapital erarbeitet.

Auszug aus Begründung:

Je nach betrieblicher Situation sollte überlegt und geplant werden:

Aktionen in der Arbeitszeit (verlängerte Mittagspause, Aktionstag, Mahnwachen) bis hin zu **Arbeitsniederlegungen**. Diese Aktionen sind zu koordinieren und als **Protest- und Streiktage** zu bündeln, andere Initiativen und Verbände werden miteinbezogen.

Der Antrag wurde wie folgt behandelt:

Angenommen wie empfohlen, weitergeleitet an ver.di Bundesvorstand

3. ver.di

Antrag zur **Landesbezirkskonferenz ver.di Hessen, 23. und 24. März 2007** in Raunheim
B 27 Antragsteller: Landesbezirksfachbereichskonferenz 8

Titel: Politischen Streik als verfassungsmäßiges Recht etablieren und wahrnehmen

Die Landesbezirkskonferenz Hessen beschließt:

ver.di wird sich verstärkt dafür einsetzen, dass das durch Richterrecht auf den engen Rahmen von Tarifverträgen begrenzte Streikrecht in Deutschland erweitert wird auf kollektive Maßnahmen zur Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen einschließlich des Streiks.

ver.di wird hierfür die notwendigen Argumente und Begründungen erarbeiten, in der Organisation und in den Gewerkschaften dafür werben und eine rechts- und gesellschaftspolitische Debatte organisieren. Als sozialadäquater bzw. arbeitsrechtlicher Streik muss auch ein Streik angesehen werden, der Ziele hat, die über die tariflich regelbaren, einem Arbeitgeber oder Verband gegenüber formulierten, hinausgehen.

Ver.di wird zu geeigneten sozialen und rechtspolitischen Konflikten (z. B. Abbau bzw. Zerschlagung der Sozialsysteme, Einengung von Arbeitnehmer-, Betriebsrats-, Gewerkschaftsrechten) das Instrument des „**sog. politischen Streiks**“ einsetzen, entsprechend der Grundsätze der ILO zum Vereinigungsrecht, dass Proteststreiks zur Kritik an der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung möglich sein müssen.

Annahme in geänderter Fassung und Weiterleitung. **Im Titel wird "Politischen" gestrichen.**

Der Antrag wurde wie folgt behandelt:

Angenommen mit Änderungen, weitergeleitet wie empfohlen an ver.di Bundeskongress

4. ver.di

Antrag zur **Landesbezirkskonferenz ver.di Hessen, 23. und 24. März 2007** in Raunheim
B 28 Antragsteller: Landesbezirksfachbereichskonferenz 5

Titel: Kampagne für ein „vollständiges und allseitiges gesetzliches Streikrecht“

Die Landesbezirkskonferenz Hessen beschließt:

A) ver.di startet eine Kampagne für ein „**vollständiges und allseitiges gesetzliches Streikrecht**“.

B) Das im deutschen Recht und in der Praxis völlig eingeschränkte Streikrecht ist im Programm „Aufbruch in die Zukunft“ (z. B. unter dem Punkt 2.1.3) zu problematisieren und die Forderung nach einem „vollständigen und allseitig gesetzlichen Streikrecht“ darzulegen und zu begründen.

Der Antrag wurde wie folgt behandelt:

Abgelehnt

5. IG Metall

Sozial- und gewerkschaftspolitische Mindestbedingungen für die weitere EU-Integration

1.042 Antragsteller/in: Berlin

Der **21. ordentliche Gewerkschaftstag vom 04. bis 10. November 2007** möge beschließen:

Für einen künftigen EU-Verfassungsprozess fordern wir als Mindestbedingung die Verankerung folgender Zielsetzungen:

- Wirksame Maßnahmen gegen Dumping-Verlagerungen im EU-Raum (z.B. Verlagerungsabgaben).
- Die Förderung der Bestrebungen der Gewerkschaften, die perspektivische Einführung europaweiter Tarifstandards, insbesondere auch was Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen betrifft, durchzusetzen.
- Die europaweite Ausweitung der Mitbestimmung (z.B. reale Mitbestimmungsrechte der Euro-Betriebsräte).
- Festsetzung europaweiter sozialer und steuerpolitischer Mindeststandards zur Verhinderung von Dumping-Konkurrenz.
- Regulierung der Finanzmärkte, stärkere Kontrolle der Finanzfonds und politische Kontrolle der Europäischen Zentralbank im Interesse der Wahrung sozialer Mindeststandards.
- **Allgemeines und politisches Streikrecht auf EU-Ebene.**

Sollten diese Mindestbedingungen nicht erfüllt werden, wird sich die IG Metall, ähnlich wie die französischen Gewerkschaften, vor dem dortigen Referendum an einer massiven europaweiten NEIN-Kampagne gegen eine solche Verfassung beteiligen.

6. IG Metall

Politisches Streikrecht

1.044 Antragsteller/in: Göppingen-Geislingen

Der **21. ordentliche Gewerkschaftstag vom 04. bis 10. November 2007** möge beschließen:

Die IG Metall fordert ein umfassendes Streikrecht gemäß der Europäischen Sozialcharta Artikel 6 Ziffer 4.

7. IG Metall

Gesellschaftspolitik und allgemeine Gewerkschaftspolitik

1.045 Antragsteller/in: Esslingen

Der **21. ordentliche Gewerkschaftstag vom 04. bis 10. November 2007** möge beschließen:

Die Forderung nach einem „vollständigen und allseitigen gesetzlichen Streikrecht“ wird Bestandteil der Forderungen der IG Metall.

Nicht zuletzt bei der Auseinandersetzung um die „Rente mit 67“, der „Gesundheitsreform“, aber auch bei zahlreichen Kämpfen um den Erhalt von Arbeitsplätzen war den Gewerkschaften das Mittel des Streiks verwehrt. Das wurde bisher durch die Gewerkschaften zwar immer wieder öffentlich kritisiert, allerdings wurde dazu bisher keine positive Forderung erhoben und verfolgt. Das ist unserer Ansicht nach jedoch notwendig.

In Deutschland gibt es im Gegensatz zu anderen Ländern kein eindeutiges ‘Gesetz über Arbeitsverhältnisse’ oder ähnliches, in dem das Streik- oder Arbeitskampfrecht geregelt ist. Auch gibt es kein „Streikgesetzbuch“. Das Streikrecht wird vielmehr aus Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz abgeleitet.

Die darin verfasste so genannte „Koalitionsfreiheit“ beinhaltet auch das Recht der Koalitionen (Arbeitgeberverbände oder Gewerkschaften), ihre Ziele mit den Mitteln des Arbeitskampfes durchzusetzen. Dies hat das Bundesverfassungsgericht so schon immer entschieden. Aufgrund der weiteren Rechtssprechung und verschiedener Rechtsgrundsätze hat sich das deutsche Arbeitskampfrecht als reines Richterrecht weiterentwickelt.

Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern ist der so genannte „politische Streik“ in Deutschland jedoch nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts verboten. Somit sind Arbeitskämpfe gegen Gesetze oder politische Entscheidungen in Deutschland – im Gegensatz zu Frankreich – nicht möglich.

So ist in der Europäischen Sozialcharta (Art.6 Ziff.4) eine umfassende Streikgarantie festgelegt. Bereits im Februar 1998 hat das Ministerkomitee des Europarechts festgestellt, dass die Beschränkung von Streiks auf tarifliche Ziele nicht mit der europäischen Sozialcharta zu vereinbaren ist. Deutschland wurde wegen dieser Beschränkung gerügt. Die Forderung nach einem „vollständigen, allseitigen und gesetzlichen Streikrecht“ zielt darauf ab, das Streikrecht abschließend gesetzlich zu regeln und auch politische oder andere Streiks zu ermöglichen.

8. IG Metall

Für ein einheitliches Arbeitskampfrecht in Europa

1.046 Antragsteller/in: Aachen

Der **21. ordentliche Gewerkschaftstag vom 04. bis 10. November 2007** möge beschließen:

Wir fordern Gewerkschaftstag und Vorstand auf, sich für ein **umfassendes Streikrecht nach den Vorgaben der Europäischen Sozialcharta einschließlich des Politischen und des Generalstreiks** einzusetzen, die Mitglieder über die Notwendigkeit zu informieren und für die Umsetzung zu mobilisieren. Der Vorstand wird aufgefordert, von der Bundesregierung die unverzügliche Umsetzung der Aufforderung des Europäischen Ministerkomitees von 1998 nach Änderung des Arbeitskampfrechts in der Bundesrepublik zu verlangen.

Die bisher von Regierung und Kapital gegen die Mehrheit der Bevölkerung gerichtete Politik, sowie die Angriffe auf die sozialen und demokratischen Rechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zeigen uns, dass unsere heutigen Mittel nicht ausreichen, die Angriffe abzuwehren. Nur durch Streik können die Angriffe von Politik und Kapital auf die sozialen und demokratischen Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen wirkungsvoll bekämpft werden. Außer in Deutschland ist der politische Streik in Europa nur noch in Großbritannien und in Dänemark verboten.

Nach Meinung des Sachverständigenausschusses zur Einhaltung der Sozialcharta, verstößt das deutsche Arbeitskampfrecht, mit seiner Beschränkung auf tariflich regelbare Ziele, gegen die Europäische Sozialcharta. Ziffer 4 Artikel 6 der Sozialcharta bestätigt das Recht der abhängig Beschäftigten auf kollektive Maßnahmen sowie das Streikrecht bei Interessenkonflikten.

Der für die Überwachung zuständige Ausschuss des Europarates leitet daher die Zulässigkeit von Sozialstreiks und Arbeitsniederlegungen ab, auch wenn sie nicht von den Gewerkschaften getragen werden. Die gegen Streik gerichteten Urteile des Bundesarbeitsgerichtes und anderer deutschen Gerichte verstoßen somit gegen die Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta. Das Ministerkomitee des Europarates forderte daher im Jahre 1998 die Bundesregierung auf, die Ergebnisse des Expertenausschusses zu übernehmen. Dies ist bis zum heutigen Tag nicht geschehen.

9. IG Metall

Streikrecht

1.047 Antragsteller/in: Velbert

Der **21. ordentliche Gewerkschaftstag vom 04. bis 10. November 2007** möge beschließen:

Angesichts des massiven Abbaus sozialer und demokratischer Rechte darf das Streikrecht nicht länger auf tariffähige Ziele begrenzt bleiben. Wir fordern den Vorstand auf, sich für ein **allumfassendes Streikrecht nach den Maßgaben der Europäischen Sozialcharta, einschließlich des politischen Streiks und des Generalstreiks** einzusetzen, die Gewerkschaftsmitglieder über seine Notwendigkeit zu informieren und für Aktivitäten zu mobilisieren.

10. IG Metall

Für ein uneingeschränktes Streikrecht gemäß der Europäischen Sozialcharta

1.048 Antragsteller/in: Osnabrück

Der **21. ordentliche Gewerkschaftstag vom 04. bis 10. November 2007** möge beschließen:

Der 21. Gewerkschaftstag der IG Metall fordert ein **uneingeschränktes Streikrecht nach den Maßgaben der Europäischen Sozialcharta (ESC)**. Deren Artikel 6, Ziffer 4 garantiert in allgemeiner Form „das Recht der Arbeitnehmer...auf kollektive Maßnahmen einschließlich des Streikrechts im Falle von Interessenkonflikten...“.

Das Streikrecht ist ein unverzichtbares demokratisches Grundrecht. Nur die Möglichkeit der kollektiven Aktion bis hin zur Arbeitsniederlegung gibt den Arbeitnehmern eine gewerkschaftliche Gegenmacht zur wirtschaftlichen Übermacht der Kapitalbesitzer und Kapitalbesitzerinnen. Ohne Streikrecht verkommen Verhandlungen zum kollektiven Betteln. Dies gilt für sozialpolitische ebenso wie für tarifliche Konflikte.

Konzerne und Unternehmerverbände nutzen ihre wirtschaftliche Macht zur politischen Einflussnahme. Die Auswirkungen staatlichen Sozialabbaus auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der arbeitenden Menschen erfordern effektive Gegenwehr mit allen geeigneten gewerkschaftlichen Mitteln. Das angebliche Verbot **politischer Streiks** als vorherrschende Rechtsauffassung in Deutschland offenbart ein vordemokratisches Rechtsverständnis und widerspricht der Europäischen Sozialcharta. Das Ministerkomitee

des Europarates erteilte dementsprechend im Februar 1998 der Bundesrepublik die „Empfehlung“, ihr Arbeitskampfrecht zu ändern. Geschehen ist bis heute nichts. Die IG Metall fordert alle demokratischen Parteien auf, das deutsche Arbeitskampfrecht im Sinne einer europäischen Harmonisierung weiterzuentwickeln und alle Einschränkungen dieses demokratischen Grundrechtes in Deutschland aufzuheben. Alle Gliederungen der IG Metall und des DGB sind aufgefordert, durch Informations- und Aufklärungsarbeit für dieses Ziel zu wirken.

11. IG Metall

Politisches Streikrecht

1.049 Antragsteller/in: Berlin

Der **21. ordentliche Gewerkschaftstag vom 04. bis 10. November 2007** möge beschließen:

Die IG Metall setzt sich dafür ein, dass auch in **Deutschland das Recht des politischen Streiks durchgesetzt wird.**

Es gibt in Europa nur noch drei Länder ohne ein allgemeines gesetzliches Streikrecht, den Vatikan, Dänemark und Deutschland. Die Europäische Kommission rügt bereits seit drei Amtsperioden die deutsche Bundesregierung, weil sie das Recht auf Streik, wie es in der europäischen Sozialcharta verankert ist, nicht in nationales Gesetz umgesetzt hat.

Arbeitsniederlegungen gegen politische Entscheidungen, die sich gegen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dieses Landes richten, **sind ein notwendiges Kampfmittel**. Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, sich für entsprechende gesetzliche Änderungen einzusetzen, die **politische Streiks legitimieren**.

12. IG Metall

Politisches Streikrecht

1.051 Antragsteller/in: Dortmund

Der **21. ordentliche Gewerkschaftstag vom 04. bis 10. November 2007** möge beschließen:

Die Durchsetzung eines gesetzlichen politischen Streikrechts muss zu den Forderungen der IG Metall gehören.

13. IG Metall

Politischer Streik zur Durchsetzung von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerinteressen

1.052 Antragsteller/in: Lippstadt

Der **21. ordentliche Gewerkschaftstag vom 04. bis 10. November 2007** möge beschließen:

Zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Ziele und Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerinteressen **den politischen Streik, bis hin zum Generalstreik, als Kampfmaßnahme** einzusetzen. In der Vergangenheit, wie auch aktuell mit der Rente 67, wurden die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerinteressen durch politische

Entscheidungen nicht mehr vertreten. Die so genannten Volksvertreter und Volksvertreterinnen ignorieren mit einer Arroganz, die seinesgleichen sucht, die Meinung der großen Mehrheit der Bevölkerung.

14. IG Metall

Politisches Streikrecht

1.054 Antragsteller/in: Berlin

Der **21. ordentliche Gewerkschaftstag vom 04. bis 10. November 2007** möge beschließen:

Durchsetzung eines erweiterten Streikrechts bei Entlassungen, Ausgliederungen und Verlagerungen.

Dem bisher in Deutschland geltenden Streikrecht sind enge Grenzen gesetzt. Als rechtlich zulässig gelten nur Arbeitskämpfe zur Durchsetzung von Tarifverträgen im Rahmen enger Regelungen. Unter den heutigen Bedingungen der ökonomischen Globalisierung und der neoliberalen Ausrichtung der Politik greifen diese Möglichkeiten zu kurz. Die Gewerkschaften stehen bei der Durchsetzung der Interessen ihrer Mitglieder heute vor ganz anderen Herausforderungen.

Die Möglichkeiten, Produktion und Arbeitsplätze in andere Standorte zu verlagern, setzen die Belegschaften einem hohen Erpressungsdruck aus. Deshalb wird der Vorstand der IG Metall aufgefordert, **Arbeitskampfkonzepete** zu erarbeiten und sich für ein **uneingeschränktes gesetzliches Streikrecht** einzusetzen, um diesem Erpressungsdruck wirksam begegnen zu können.

15. IG Metall

Gesellschaftspolitik und allgemeine Gewerkschaftspolitik

1.055 Antragsteller/in: Esslingen

Der **21. ordentliche Gewerkschaftstag vom 04. bis 10. November 2007** möge beschließen:

Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, in der IG Metall einen Prozess zur Erweiterung gewerkschaftlicher Handlungsmöglichkeiten zu organisieren. Dies betrifft die Möglichkeiten zur **Erweiterung der Kampfformen** zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Ziele und Forderungen, die durch das bisherige Tarifsysteem nicht abgedeckt sind. Wir brauchen das Recht und die Möglichkeit von Streiks auch bei drohender Arbeitsplatzvernichtung, Verlagerung oder Betriebsschließung.

Drohende Verlagerungen und Betriebsstilllegungen werden zunehmend als Druckmittel eingesetzt, Betriebsräte und Belegschaften zur Aufgabe von Entgeltbestandteilen, Arbeitszeitregelungen und Arbeitsbedingungen zu erpressen. Bei aller Fantasie und zunehmender Vielfalt betrieblicher und außerbetrieblicher Kampfformen ist der **Entzug der Arbeitskraft** nach wie vor **das wirksamste Mittel**, das wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben.

16. ver.di

Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik

A 58 **Streikrecht**

Antragsteller: Landesbezirkskonferenz Berlin/Brandenburg

Der **Bundeskongress 01.10.07 bis 06.10.07** beschließt:

Angesichts des massiven Abbaus sozialer und demokratischer Rechte darf das Streikrecht nicht länger auf tariffähige Ziele begrenzt bleiben. Wir fordern den Bundesvorstand auf,

- **sich für ein allumfassendes Streikrecht nach den Maßgaben der Europäischen Sozialcharta, einschließlich des politischen Streiks und des Generalstreiks, einzusetzen,**
- **die Gewerkschaftsmitglieder über seine Notwendigkeit zu informieren,**

und für Aktivitäten zu mobilisieren.

Begründung

Die Angriffe der Unternehmer und der Regierung auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten sind so schwer und tief greifend, dass sie nur bei gemeinsamer Gegenwehr aller Gewerkschaften zusammen verteidigt werden können.

Außer in der Bundesrepublik Deutschland ist der politische Streik nur noch in Dänemark und Großbritannien verboten. Nach Meinung des Sachverständigenausschusses für die Kontrolle der Einhaltung der europäischen Charta verstößt das deutsche Arbeitskampfrecht mit seiner Begrenzung auf tariflich regelbare Ziele sowie das gewerkschaftliche Streikmonopol gegen die Sozialcharta. Das Ministerkomitee des Europarates erteilte dementsprechend im Februar 1998 der Bundesrepublik die "Empfehlung", die Ergebnisse des Expertenausschusses zu berücksichtigen. Geschehen ist bis heute nichts.

Die gegen Streiks gerichteten Urteile des Bundesarbeitsgerichtes unter anderem verstoßen also mehrheitlich gegen die Bestimmungen der europäischen Sozialcharta (ESC). In der Ziffer 4 des Artikels 6 heißt es dort in allgemeiner Form, dass „das Recht der Arbeitnehmer ... auf kollektive Maßnahmen einschließlich des Streikrechts im Falle von Interessenkonflikten ...“ garantiert ist.

Daraus leitet der für die Überwachung der Einhaltung der ESC zuständige Sachverständigenausschuss des Europarates die Zulässigkeit von Solidaritätsstreiks und auch von Arbeitsniederlegungen, die nicht von Gewerkschaften getragen werden, ab.

Die Bundesregierung wird uns auch weiterhin nicht den Gefallen tun, das deutsche Recht in diesem Sinne zu ändern, wenn wir uns nicht dafür einsetzen. Rechte bekommt man, in dem man sie sich nimmt, konstatierte der ehemalige Vorsitzende der IG Medien, Detlef Hensche.

Angenommen - Dadurch erledigt A 063, A 064

17. ver.di

Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik

A 59 **Recht auf Generalstreik**

Antragsteller: Landesbezirkspfachbereichskonferenz 13 Baden-Württemberg

Der **Bundeskongress 01.10.07 bis 06.10.07** beschließt:

Der DGB-Bundesvorstand wird beauftragt, politische Schritte einzuleiten, um im Grundgesetz das Recht auf Generalstreik aufzunehmen.

Begründung

Ein Generalstreik ist eine politische Willensbekundung, also ein politischer Streik.

In dieser Form kennt und praktiziert ihn die Mehrzahl der europäischen Länder. Außer der Bundesrepublik Deutschland gibt es noch zwei weitere Ausnahmen: Dänemark und Großbritannien. Er ist also in der Mehrzahl der europäischen Länder Teil der demokratischen Willensbildung. Auch die Europäische Union hat mit der Zustimmung Deutschlands in der Europäischen Sozialcharta im Grundsatz die Freiheit des Arbeitskampfes ausdrücklich legitimiert.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu A 058

18. ver.di

Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik

A 60 ver.di wird beauftragt, gemeinsam mit dem DGB-Bundesvorstand politische Schritte einzuleiten, um im Grundgesetz das Recht auf Generalstreik aufzunehmen

Antragsteller: Bundesfachbereichskonferenz 13

Der **Bundeskongress 01.10.07 bis 06.10.07** beschließt:

ver.di wird beauftragt, gemeinsam mit dem DGB-Bundesvorstand politische Schritte einzuleiten, um im Grundgesetz das Recht auf Generalstreik aufzunehmen.

Begründung

Ein Generalstreik ist eine politische Willensbekundung, also ein politischer Streik.

In dieser Form kennt und praktiziert ihn die Mehrzahl der europäischen Länder. Außer der Bundesrepublik Deutschland gibt es noch zwei weitere Ausnahmen: Dänemark und Großbritannien. Er ist also in der Mehrzahl der europäischen Länder Teil der demokratischen Willensbildung. Auch die Europäische Union hat mit der Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Sozialcharta im Grundsatz die Freiheit des Arbeitskampfes ausdrücklich legitimiert.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu A 058

19. ver.di

Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik

A 61 **Erweiterung des Streikrechts**

Antragsteller: Bundesfachbereichskonferenz 8

Der **Bundeskongress 01.10.07 bis 06.10.07** beschließt:

ver.di wird sich verstärkt dafür einsetzen, dass das durch Richterrecht auf den engen Rahmen von Tarifverträgen begrenzte Streikrecht in der Bundesrepublik Deutschland erweitert wird auf kollektive Maßnahmen zur Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen einschließlich des Streiks.

ver.di wird hierfür die notwendigen Argumente und Begründungen erarbeiten, in der Organisation und in den Gewerkschaften dafür werben und eine **rechts- und gesellschaftspolitische Debatte organisieren**. Als sozialadäquater bzw. arbeitsrechtlicher Streik muss auch ein Streik angesehen werden, der Ziele hat, die über die tariflich regelbaren, einem Arbeitgeber oder Verband gegenüber formulierten, hinaus gehen.

ver.di wird zu geeigneten sozialen und rechtspolitischen Konflikten (zum Beispiel Abbau bzw. Zerschlagung der Sozialsysteme, Einengung von Arbeitnehmer-, Betriebsrats-, Gewerkschaftsrechten) das Instrument des **"so genannten politischen Streiks"** einsetzen, entsprechend der Grundsätze der ILO zum Vereinigungsrecht, dass **Proteststreiks zur Kritik an der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung** möglich sein müssen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu A 058

20. ver.di

Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik

A 62 **Streik als verfassungsmäßiges Recht etablieren und wahrnehmen**

Antragsteller: Landesbezirkskonferenz Hessen

Der **Bundeskongress 01.10.07 bis 06.10.07** beschließt:

ver.di wird sich verstärkt dafür einsetzen, dass das durch Richterrecht auf den engen Rahmen von Tarifverträgen begrenzte Streikrecht in der Bundesrepublik Deutschland erweitert wird auf kollektive Maßnahmen zur Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen einschließlich des Streiks.

ver.di wird hierfür die notwendigen Argumente und Begründungen erarbeiten, in der Organisation und in den Gewerkschaften dafür werben und eine **rechts- und gesellschaftspolitische Debatte organisieren**. Als sozialadäquater bzw. arbeitsrechtlicher Streik muss auch ein Streik angesehen werden, der Ziele hat, die über die tariflich regelbaren, einem Arbeitgeber oder Verband gegenüber formulierten, hinaus gehen.

ver.di wird zu geeigneten sozialen und rechtspolitischen Konflikten (zum Beispiel Abbau bzw. Zerschlagung der Sozialsysteme, Einengung von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer-, Betriebsrats-, Gewerkschaftsrechten) das Instrument des **"so genannten politischen Streiks"** einsetzen, entsprechend der Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Vereinigungsrecht, dass **Proteststreiks zur Kritik an der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung** möglich sein müssen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu A 058

21. ver.di

Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik

A 63 Streikrechte

Antragsteller: Bundesfrauenkonferenz

Der **Bundeskongress 01.10.07 bis 06.10.07** beschließt:

ver.di setzt sich, gerade auf Grund der aktuellen Situation bei der Telekom, dafür ein, die Forderung nach einem vollständigen und allseitigen gesetzlichen Streikrecht durchzusetzen.

Begründung

Es reicht uns nicht aus, dass solche Streiks wie jetzt bei der Telekom gegen die geplante Ausgliederung von 50.000 Beschäftigten nur geduldet sind.

Wir brauchen ähnlich wie in Frankreich ein Streikrecht, dass alle Beschäftigten haben, auch Beamte, und dass mehr Bereiche umfasst als nur Streiks nach Beendigung der Friedenspflicht in der Tarifrunde oder solche Duldung wie jetzt beim Telekomstreik.

Der Telekomstreik zeigt, dass Streiks unsere gewerkschaftliche Antwort auf die unverschämten Angriffe aus den Konzernetagen sind, und wir dieses Mittel im Kampf um den Erhalt unserer Arbeitsplätze und zur Verbesserung unserer Arbeits- und Lebensbedingungen brauchen und zwar ein Streikrecht vollständig und allseitig gesetzlich.

Erledigt durch Antrag A 058

22. ver.di

Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik

A 64 Streikrecht

Antragsteller: Landesbezirksfachbereichsvorstand 3 Baden-Württemberg

Der **Bundeskongress 01.10.07 bis 06.10.07** beschließt:

Auf politische Entscheidungen, die Einfluss auf das Tarifgeschehen oder auf die Lebensbedingungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern haben, soll in Zukunft mit Arbeitsk Kampfmaßnahmen reagiert werden können.

Begründung

In letzter Zeit häufen sich politische Entscheidungen, die unmittelbaren oder mittelbaren Einfluss auf die Arbeits- bzw. Vergütungsbedingungen von Beschäftigten im Gesundheitswesen haben und zu einer Verschlechterung führen.

Letztes Beispiel sind die aktuellen Beschlüsse der Bundesregierung zur Gesundheitsreform. Die Entscheidung, dass die Krankenhäuser mitten in der DRG-Konvergenzphase eine allgemeine Budgetkürzung von einem Prozent für das Jahr 2007 verordnet bekommen, führt zu einer weiteren Verschärfung des ohnehin schon immensen Drucks, der auf den Krankenhäusern lastet.

Weiterer Stellenabbau, zunehmende Arbeitshetze, vermehrte Tariffucht und Privatisierung verschlechtern die Aussichten der Gewerkschaften, über Tarifverhandlungen eine Verbesserung der Bezahlung und der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten erreichen zu können. Diese Politik stellt einen mittelbaren Eingriff in die Tarifautonomie dar und veranlasst die Arbeitgeber, gegen die Beschäftigten weitere Verschlechterungen durchzusetzen.

Auch allgemeinpolitische Entscheidungen, die zu Lasten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gehen - wie zum Beispiel die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 oder das Vorhaben, notwendige Beitragserhöhungen der gesetzlich Krankenversicherten einseitig bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu kassieren - richten sich eindeutig gegen unsere Interessen als Beschäftigte.

Da die Politik unmittelbar in die wirtschaftliche Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingreift, sollten wir auch von der Möglichkeit Gebrauch machen, über das Mittel des Arbeitskampfes Einfluss auf die Politik zu nehmen.

Erledigt durch Antrag A 058

23. ver.di

Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik

A 65 **Kampagne für ein "vollständiges und allseitiges gesetzliches Streikrecht"**

Antragsteller: Landesbezirksfachbereichsvorstand 5 Hessen

Der **Bundeskongress 01.10.07 bis 06.10.07** beschließt:

ver.di startet eine Kampagne für ein "vollständiges und allseitiges gesetzliches Streikrecht".

Das im deutschen Recht und in der Praxis völlig eingeschränkte Streikrecht ist im Programm "Aufbruch in die Zukunft" (zum Beispiel unter dem Punkt 2.1.3) zu problematisieren und die Forderung nach einem **"vollständigen und allseitig gesetzlichen Streikrecht"** darzulegen und zu begründen.

Begründung

Ganz anders als in Frankreich oder Italien bestehen in der Bundesrepublik Deutschland seitens der Gewerkschaften große Bedenken, Beschäftigte zu Arbeitsniederlegungen und Demonstrationen während der Arbeitszeit aufzurufen. Zu Recht fürchten Gewerkschaften, dass bei politischen Streiks Unternehmer Regressforderungen für Streik bedingte Verluste stellen, denn in den Grundrechten ist zwar die Koalitionsfreiheit garantiert, nicht aber ein Streikrecht. Die Bundesrepublik Deutschland kennt das gewerkschaftliche Recht auf Generalstreik (noch) nicht. Gewerkschaften sollten in diesem Falle eine Rechtsharmonisierung auf europäischer Ebene auf "französischem Niveau" einfordern.

Das fehlende Streikrecht und die Bedenken wegen Regressforderungen erschweren eine effektive Abwehr der Umverteilungspolitik auf Arbeitnehmerkosten. Erhöhtes Renteneintrittsalter, geplante zweijährige Probezeit, Solidaritätsstreiks gegen eine Arbeitszeiterhöhung im öffentlichen Dienst, Einführung von Hartz IV und 1-Euro-Jobs ... Senkung von Gewinnsteuern und Erhöhung der Mehrwertsteuer ... dies sind vielerlei geplante oder schon realisierte politische Maßnahmen, die uns Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer belasten und Unternehmen entlasten und denen mit Tarifvertragsverhandlungen nicht begegnet werden kann. Das fehlende umfassende Streikrecht verschiebt die Waffenungleichheit zu Gunsten der Arbeitgeber. Das ist ein wichtiger Moment warum in der Bundesrepublik Deutschland die gleichen Angriffe nicht ebenso effektiv abgewiesen werden, wie dies zum Beispiel in Frankreich der Fall ist. In Frankreich sollte für Jugendliche eine zweijährige Probezeit eingeführt werden – straflos riefen die Gewerkschaften zum Generalstreik auf. In der Bundesrepublik Deutschland soll eine zweijährige Probezeit für alle Beschäftigten eingeführt werden – ein Aufruf zum Generalstreik würde zweifellos Regressforderungen und Polizeieinsätze provozieren. Allein schon jüngst beim Streik gegen eine Arbeitszeiterhöhung bei den Gemeinden wurde der rechtswidrige Einsatz von 1-Eurojobbern und Leiharbeiterinnen

und Leiharbeiter als Streikbrecher mit Polizeigewalt gegen Streikende erzwungen. Dem ist das Recht auf ein uneingeschränktes und allseitiges, gesetzlich garantiertes Streikrecht entgegenzusetzen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand

24. ver.di

Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik

A 66 **Arbeitnehmerpolitik für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland und Europa**

Antragsteller: Landesbezirkskonferenz Rheinland-Pfalz

Der **Bundeskongress 01.10.07 bis 06.10.07** beschließt:

ver.di möge neue Wege diskutieren, um eine bürger- und arbeitnehmerfreundliche Politik in der Bundesrepublik Deutschland und Europa mit gewichtigen Impulsen für eine weltweite Politik zu erreichen. Bei der Diskussion möge ver.di auch gezielt die **Möglichkeiten von gewerkschaftsübergreifenden großflächigen Streiks** erörtern.

Begründung

Die Arbeitnehmerseite steht wegen einer bürgerfeindlichen, wirtschaftsorientierten und neoliberalen Politik, mit wiederholten Angriffen auf die Tarifautonomie schon seit einigen Jahren erheblich unter Druck. Um eine Abkehr von dieser Politik zu erreichen, muss erheblicher ziviler Gegendruck initiiert werden. Ein **politischer Generalstreik** wäre hierfür ein geeignetes Mittel. Leider ist der Generalstreik in der Bundesrepublik Deutschland rechtlich nicht zulässig. Dennoch sollten die Gewerkschaften den Einsatz ihrer Möglichkeiten neu überdenken, gerade auch den Einsatz von Arbeitskampfmaßnahmen. Dabei sollten besonders große Unternehmen im Fokus stehen, die durch erheblichen Einsatz von Lobbyisten Mitverantwortung für die neoliberale Politikausrichtung tragen. Ohne ein machtvolleres konzertiertes Auftreten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wird eine Umkehr von der aus Sicht der Antragstellerinnen und Antragsteller falschen Politik nicht zu erreichen sein. Die Gewerkschaften werden weiterhin gezwungen sein, die Folgen der politischen Entscheidungen abzumildern. Realeinkommenszuwächse gehören heute schon fast in den Bereich der Utopien. Es darf auch nicht verkannt werden, dass bei weiter sinkendem Lebensstandard und einem Abdriften weiterer Bevölkerungsteile in die Armut unkontrollierte Protestaktionen und eine Stärkung rechter Gruppierungen in näherer Zukunft wahrscheinlich sind. Soziale Politik: das geht besser, aber nicht von allein!

Annahme als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand

25. ver.di

Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik

A 67 **Arbeitnehmerpolitik für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland und Europa**

Antragsteller: Landesbezirkskonferenz Saar

Der **Bundeskongress 01.10.07 bis 06.10.07** beschließt:

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, neue Aktionsformen zu entwickeln, um die politischen Forderungen von ver.di besser durchsetzen zu können. Dabei ist die Möglichkeit eines Generalstreiks mit einzubeziehen.

Begründung

Die Arbeitnehmerseite steht wegen einer bürgerfeindlichen, wirtschaftsorientierten und neoliberalen Politik schon seit einigen Jahren erheblich unter Druck mit wiederholten Angriffen auf die Tarifautonomie. Um eine Abkehr von dieser Politik zu erreichen, muss erheblicher ziviler Gegendruck initiiert werden. Ein politischer Generalstreik wäre hierfür ein geeignetes Mittel. Leider ist der Generalstreik in der Bundesrepublik Deutschland rechtlich nicht zulässig. Dennoch sollten die Gewerkschaften den Einsatz ihrer Möglichkeiten neu überdenken, gerade auch den Einsatz von Arbeitskampfmaßnahmen. Dabei sollten besonders große Unternehmen im Fokus stehen, die durch erheblichen Einsatz von Lobbyisten Mitverantwortung für die neoliberale Politikausrichtung tragen.

Ohne ein machtvolles konzertiertes Auftreten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird eine Umkehr von der aus Sicht der Antragsteller falschen Politik nicht zu erreichen sein. Die Gewerkschaften werden weiterhin gezwungen sein, die Folgen der politischen Entscheidungen abzumildern. Realeinkommenszuwächse gehören heute schon fast in den Bereich der Utopien.

Es darf auch nicht verkannt werden, dass bei weiter sinkendem Lebensstandard und einem Abdriften weiterer Bevölkerungsteile in die Armut unkontrollierte Protestaktionen und eine Stärkung rechter Gruppierungen in näherer Zukunft wahrscheinlich sind. Soziale Politik: Das geht besser, aber nicht von allein!

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand